

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.06.2023 fand in Pelm, im Gemeindesaal, unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Helmut Britz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 500,00 €.

Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Hochwasser- und Starkregenkonzept und beabsichtigte die Umsetzung einzelner Maßnahmen in Abstimmung mit der Verwaltung.

Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet „Grundacker“

Der Ortsgemeinderat Pelm nahm die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis. Eine Kompensation der Flächen, wie im Beschluss des OG-Rates vom 21.02.2022 vorgesehen, ist aus finanziellen Gründen nicht ratsam. Der Ortsgemeinderat beschließt daher, die im FNP der ehem. VG Gerolstein zur Erweiterung des Baugebietes „Grundacker“ ausgewiesene Wohnbaufläche nicht weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung, diese im Rahmen der Teilfortschreibung des FNP als Tauschfläche für das Baugebiet Walsweiler einzubringen.

Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet "Auf dem Daasberg"

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. Die Grundstücke, die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf dem Daasberg“ als öffentliche Ausgleichsflächen festgesetzt sind, werden im Rahmen der Flurbereinigung seitens der Ortsgemeinde erworben.
2. Die Flächen, die im südlichen Teil des Bebauungsplanes südlich als Bauflächen festgesetzt sind, werden nicht weiterverfolgt, da das Gelände sehr steil, das Nord-West-Gefälle ungünstig und die Erschließung sehr kostenaufwändig ist. Weiterhin liegt der Teilbereich in einem zu schützenden Biotopkomplex.

Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet "Walsweiler"

Der Ortsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, neben der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche eine zusätzliche Erweiterungsfläche mit aufzunehmen. Das DLR soll gebeten werden, im Rahmen der Flurbereinigung die benötigten Flächen der Ortsgemeinde zu übertragen.

Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet "Mühlenweg"

Die durch die Bebauung wegfallende Ausgleichsfläche ist an anderer Stelle zusätzlich auszuweisen. Auch hier sollte der Flächentausch über die Flurbereinigung ermöglicht werden. Der Ortsgemeinderat sieht den Handlungsbedarf und beschließt, die durch die genehmigte Bebauung wegfallende Ausgleichsfläche an anderer Stelle neu auszuweisen. Das DLR Eifel wird gebeten, entsprechende Flächen im Rahmen der Flurbereinigung ins Eigentum der Ortsgemeinde Pelm zu bekommen.